

Hochlastzeitfenster 2018 Stadtwerke Bad Bergzabern für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netznutzungsentgelt beantragen. Ein atypisches Verbrauchsverhalten ist gemäß dem Leitfaden zur Ermittlung individueller Netznutzungsentgelte der Bundesnetzagentur anhand von Hochlastzeitfenster zu bestimmen.

Die Hochlastzeitfenster der einzelnen Spannungsebenen für 2018 sind nachfolgend dargestellt:

| Spannungsebene der Entnahmestelle | Frühling Mrz. – Mai | Sommer Jun. – Aug. | Herbst Sep. – Nov | Winter Dez. – Feb. |
|-----------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------------|
| Mittelspannung | - | - | 17:00-18:45 | 08:45-12:15 17:30-19:15 |
| Umspannung MS/NS | - | - | 17:00-18:45 | 17:00-19:30 |
| Niederspannung | - | - | 17:00-18:30 | 11:30-12:30 17:15-19:30 |

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, in Rheinland-Pfalz geltende gesetzliche Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Jahreszeiten:

Winter: 01.01.2018 – 28.02.2018 und 01.12.2018 – 31.12.2018

Frühling: 01.03.2018 – 31.05.2018

Sommer: 01.06.2018 – 31.08.2018

Herbst: 01.09.2018 – 30.11.2018

Zur Inanspruchnahme des Individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an dem Leitfaden der Bundesnetzagentur. Dieser kann von der Website www.bundesnetzagentur.de heruntergeladen werden.